

Zahl: 273/3/2025-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 01.10.2025, Zahl: 273/3/2025-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Strandweg, Parzelle 46/2, KG Krumpendorf**, wird im Bereich des **Strandweges von der Kreuzung mit der Parz. 38/6, KG Krumpendorf bis ca. 50m nach Norden entlang dem Strandweg (bis zur Einfahrt Adametz) zur Verlegung einer Fernwärmeleitung in der Zeit vom 06.10.2025 bis 28.11.2025 von jeweils 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Totalsperre für den Fahrzeug-, und Radfahrverkehr, verfügt.**

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 01.10.2025

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:

Abgenommen am